

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

09.12.2025

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	(anwesend ab Tagesordnungspunkt 8)
Herr Johann Enslein	
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Alexandra Hasenfürter	(anwesend ab Tagesordnungspunkt 2)
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Herr Daniel Völkl	
Herr Thomas Weiß	zur Beratung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans „Solarparks Bodenreuth/Thann“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
3. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Thann“ – Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Kommunalwahl am 08.03.2026
6. Beschaffung eines Fahrgestells mit Wechselpritsche
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Weihnachtsgrüße
9. Anfragen und Mitteilungen
15. Sonstiges

TOP 1**Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung**Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0606

TOP 2**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans „Solarparks Bodenreuth/Thann“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**Beratung:

Herr Kern vom Planungsbüro IVS aus Kronach erläutert die nach der frühzeitigen Beteiligung Abwägungen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Einwände erhoben, ebenfalls kam seitens der Nachbarkommunen kein Einwand.

Träger der öffentlichen Belange haben sich nicht gemeldet bzw. Ihren Konsens mitgeteilt (z. B. Tiefbauamt Landratsamt Tirschenreuth).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der ge-

fassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Marktgemeinderat Falkenberg stellt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.12.2025 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0607

TOP 3

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Thann“ – Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Kern vom Planungsbüro IVS aus Kronach erläutert die nach der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Abwägungen und Stellungnahmen.

Es ergingen keine Rückmeldungen seitens der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen. Träger öffentlicher Belange haben keine nennenswerten Rückmeldungen ergeben.

Zweiter Bürgermeister Herr Schedl merkt an, dass sich auf der Fläche auch Drainagen befinden und diese bei der geplanten Bebauung Berücksichtigung finden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Bebauungsplan „Solarpark Thann“ in der Fassung vom 09. Dezember 2025 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
JA-Stimmen: 8
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/25/0609

TOP 4**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beratung:

Herr Kern vom Planungsbüro IVS aus Kronach erläutert die nach der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Abwägungen und Stellungnahmen.

Es ergingen keine Rückmeldungen seitens der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen. Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls keine nennenswerten Rückmeldungen ergeben.

Marktrat Herr Enslein (Johann) erkundigt sich bezüglich des Heran-Rückens der Fläche an Bodenreuth.

Herr Grundler weist darauf hin, dass die Verrohrung bereits besprochen wurde, eine andere Ausgestaltung müsste daher gesondert formuliert werden. Es ergibt sich jedoch kein konkreter Wunsch, dies gesondert durch den Bauherren berücksichtigen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 23. September 2024 bis zum 25. Oktober 2024 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ in der Fassung vom 09. Dezember 2025 zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Marktgemeinderat die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und

Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
 JA-Stimmen: 8
 NEIN-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

Keine Teilnahme an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung: Mitglied Name
 (Grund)

MF/25/0605

TOP 5

Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Kommunalwahl am 08.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt zur Kommunalwahl 2026 für die Mitglieder der Wahlvorstände folgende Beträge als sog. Erfrischungsgeld:

Für den Wahlsonntag am 08.03.2026:

- | | |
|---|-----------|
| - Wahlvorsteher/in | 70,00 EUR |
| - Schriftführer/in | 70,00 EUR |
| - Wahlhelfer (stellv. Wahlvorsteher, stellv. Schriftführer und Beisitzer) | 55,00 EUR |

Für den Fall einer Stichwahl am 22.03.2026:

35,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
 JA-Stimmen: 8
 NEIN-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

MF/25/0613

TOP 6

Beschaffung eines Fahrgestells mit Wechselpritsche

Beratung:

Andreas Meister und Andreas Zölch sind in der Sitzung anwesend und stellen die angedachte Anschaffung, insbesondere die technischen Spezifikationen des Fahrgestells vor.

Marktrat Herr Bauernfeind und Herr Weiß erkundigen sich bezüglich den Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf das zulässige Höchstgewicht.

Herr Zölch hat sich hier bei einem Handwerker (Hr. Schinner) erkundigt, dieser hat bestätigt, dass ein Aufbau im Rahmen des zulässigen Höchstgewichts durchführbar ist.

Vorteil der Wechselpritsche ist hierbei insbesondere die Zulassung und die zusätzliche Nutzung des Unterbaus durch den Bauhof (sofern diese nicht für die Jugend benötigt wird).

Erster Bürgermeister weist darauf hin, dass die Beschlussfassung „auf Vorrat“ erfolgt, also die Beschaffung erst im Nachgang durchgeführt wird, um einer möglichen Förderung im Rahmen des Regionalbudgets durch die Steinwald-Allianz nicht vorzugreifen.

Markträtin Frau Hasenfürter stellt in diesem Zusammenhang in den Raum, ob hier auch noch aus anderen Quellen Fördermittel generiert werden könnten.

Herr Grundler gibt diesbezüglich zu bedenken, dass andere Fördermittel grundsätzlich immer auch eine Antragstellung und Fördervoraussetzungen (z. B. Ausschluss einer Mehrfachförderung, Einhaltung von bestimmten Maßgaben) bedingen, die die Umsetzung des Projekts sowohl zeitlich als auch organisatorisch zurückwerfen könnten.

Er prüft jedoch ab, ob man im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit noch zusätzliche Mittel generieren kann.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt die Anschaffung des Anhängerfahrgestells mit Wechselpritsche der Fa. VLEMMIX aus Königsdorf in Höhe von 7.104,30 € incl. MWSt.

Die Anschaffung ist vorab noch mit der Förderstelle für das Regionalbudget bei der Steinwald Allianz in Erbendorf abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters:

a) Verkehrsfreigabe Netzbachbrücke:

Erster Bürgermeister informiert, dass die Freigabe laut Staatlichem Straßenbauamt für die Kalenderwoche 51 geplant ist.

b) Neujahrempfang 04. Januar 2026:

Der Vorsitzende lädt das Gremium und die Bürgerschaft herzlich zum Neujahrempfang der Marktgemeinde Falkenberg ein am Sonntag, den 04. Januar 2026 ab 10:00 Uhr im Tageszentrum Falkenberg ein.

c) Bürgerversammlung 22. Januar 2026:

Bürgermeister Grundler kündigt für den vorgenannten Termin die nächste Bürgerversammlung an.

Veranstaltungsort ist hier der Goldene Stern in Falkenberg, die Bürgerversammlung beginnt um 19:00 Uhr.

d) Abzug Altkleider-Sammelcontainer/ Firma Wittmann:

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit wird der Sammelcontainer in Falkenberg (und auch in den restlichen Landkreis-Gemeinden) abgebaut.

Der Landrat hat eine Lösung über den Landkreis angeregt, um hierfür einen Ersatz zu schaffen.

In Absprache mit Martina Mark/ Kolping hat Herr Grundler hier bereits angekündigt, bei Bedarf eine Fläche zur Aufstellung eines Containers bereit zu stellen.

TOP 8**Weihnachtsgrüße**Weihnachtsgrüße:

a) Weihnachtsgrüße des Ersten Bürgermeisters:

Anlässlich der letzten Marktgemeinderatssitzung in 2025 blickt der Vorsitzende auf das Jahr 2025 zurück, das erfüllt waren von Ereignissen, Herausforderungen, aber vor allem auch von Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Das Jahr 2025 war in Falkenberg geprägt von großen Momenten:

Die Feierlichkeiten zum 150. Geburtstag von Graf von der Schulenburg und zugleich das zehnjährige Jubiläum der Wiedereröffnung der Burg Falkenberg – zwei Ereignisse, die vor Augen führen, wie reich Falkenberg an Geschichte und Identität ist.

Ministerpräsident Markus Söder und Finanzminister Albert Füracker waren zu Besuch in

Falkenberg zur Klausurtagung und auch beim Heimatunternehmerforum Bayern konnte Falkenberg seine enorme Attraktivität und Potenzial unter Beweis stellen.

Besonders berührend war die Gedenkfeier zu den Todesmärschen in Thann, bei gemeinsam innegehalten und der Opfer gedacht wurde. Ebenso haben uns die Todesfälle von Hans Bauer und Sandra Breitengraser tief getroffen. Unser Mitgefühl gilt ihren Familien und Angehörigen.

Dieses Jahr erhielt Falkenberg zudem mit Herrn Herbert Bauer auch einen neuen Ehrenbürger, eine Auszeichnung, die seine Verdienste um Falkenberg in würdiger Weise ehrt. Ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung des Verdienstordens an Mutter Oberin Rita Maria Käß, deren Wirken weit über Falkenberg hinausstrahlt.

Und ebenfalls ein Grund zur Freude: Die Burg Falkenberg wurde mit dem Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Bayern Stiftung geehrt – eine Anerkennung für unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Der Zoigl-Tag hat wieder einmal gezeigt, wie sehr Tradition und Geselligkeit zu Falkenberg gehören. Das Bürgerfest unter der Leitung von Herrn Schedl war ein großer Erfolg.

Es hat sich auch dieses Jahr wieder einmal deutlich gezeigt, dass ein Ort von denen lebt, die anpacken und sich einsetzen.

Ob in den Gemeindevorrichtungen wie Krippe, Kindergarten und Schule, im Ferienprogramm oder beim Jugend-Wagen: überall ist enormes Engagement zu spüren. Auch die Kirche hat mit der Einweihung der neuen Urnenanlage ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Herr Grundler spricht daher großen Dank an all jene aus, die das Zusammenleben in Falkenberg bereichern:

Seniorenbeauftragte Rita Wildenrother, Jugendbeauftragter Alex Hasenfürther, Familienbeauftragte Maria Haberkorn und die Falkenberger Vereine sowie die örtliche Feuerwehr, die mit der Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs in Zukunft sogar noch mehr Verantwortung für die Sicherheit vor Ort übernimmt.

Und ein großes Dankeschön gilt allen, die sich für den Erhalt und Weiterbetrieb des Wasserrades an der Waldnaabtaler Blockhütte einsetzen – dem Rotary-Club, dem OWV und der Familie Höcht. Herr Grundler hofft auf einen baldigen Neustart.

Einen Dank auch an den Bauhof Falkenberg und die Verwaltung für Ihren Einsatz. Hier erwähnt Herr Grundler auch die dieses Jahr erfolgte Veränderung mit der Verabschiedung von Richard Bitterer in den Ruhestand und Andreas Meister, der beim örtlichen Bauhof ein freiwilliges soziales Jahr absolviert.

Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an die Presse, hier namentlich voran Werner Robl, der das Ortsgeschehen zuverlässig begleitet.

Auch das kommende Jahr hält viel für bereit, als kleiner Ausblick führt Herr Grundler für 2026 folgende Projekte und Maßnahmen an:

- die Erneuerung des Rührwerks im Brauhaus
- die Umgestaltung rund um die Droht
- die Fertigstellung der Sanierung Prockl
- die Baustelle Choclatina

- die Planung und den Beginn des Ausbaus der Tirschenreuther Straße
- den örtlichen Breitbandausbau
- die Erschließung neuer Baugrundstücke und die mögliche Umsetzung des Bau-Turbos für mehr Wohnraum und eine behutsame Nachverdichtung im Ort
- die weitere Entwicklung der Jugendherberge Tannenlohe
- die Kommunalwahl am 08. März

Abschließend wünscht der Erster Bürgermeister allen ein ruhiges, gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.

b) Weihnachtsgrüße CSU

CSU-Fraktionsvorsitzender Herr Hubert Schedl dankt in seiner Rede vor allem seiner Kollegin und den Kollegen aus der Fraktion und den Mitgliedern der UBF-Fraktion für die gute Zusammenarbeit.

Fokus war und ist immer, für die Gemeinde und die Bürgerschaft möglichst viel zu erreichen.

Er wünscht allseits frohe Feiertage.

c) Weihnachtsgrüße UBF:

UBF-Fraktionsvorsitzender Herr Enslein (Gerhard) schließt sich den Worten seiner Vorredner an und dankt dem Gremium für die gemeinsam geleistete Arbeit sowie der Verwaltung für die angenehme und praxisorientierte Zusammenarbeit.

Er wünscht allseits frohe Feiertage.

d) Weihnachtsgrüße Verwaltung:

Geschäftsstellenleiter Herr Weiß bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit dem Gremium und wünscht dem gesamten Rat, dem Bauhof Falkenberg sowie der Falkenberger Bürgerschaft ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Beratung:

Keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

TOP 15 Sonstiges

Sonstiges:

a) Tirschenreuther Straße:

Angesichts eines drohenden Fördermittel-Verfalls sollte zwingend ein Plan bei der Förderstelle der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden (70 Prozentförderung würde auf 40 Prozent absinken).

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Gremium, ob hier die „Maximal-Variante“ (Ausbau der Straße inklusive Straßenentwässerung zuzüglich Radweg) nach wie vor Stand der Dinge bleiben und so auch bei der Regierung eingereicht werden soll.

Es ist in jedem Fall sinnvoller, einen Antrag auf Höchstförderung zu stellen und sodann hierfür ggf. eine Genehmigung zu bekommen als später nur eine geringfügige Förderung zu erhalten. Wie die Umsetzung des Ausbaus letztlich erfolgen wird, bleibt der Gemeinde im Rahmen der Ausführung vorbehalten.

Mit der Maximal-Variante wäre jedoch auch die Entwässerung des Schloßbergs möglich. Das Gremium stimmt diesem Vorgehen zu.

Ensein (Johann) regt bezüglich des Ausbaus die Prüfung eines Grunderwerbs von den beteiligten Eigentümern an, da so die Maßnahme leichter umsetzbar wäre.

b) Installation Wasserleitung Droht:

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die finale Klärung zur Förderung der Wasserleitung erfolgt.

c) Burg-Beleuchtung bis Weihnachtsmarkt

Marktrat Herr Bauernfeind erkundigt sich, ob die defekte Beleuchtung bis zum Weihnachtsmarkt behoben werden kann.

Herr Grundler verweist auf die laufende Prüfung und kümmert sich um die Abklärung.

